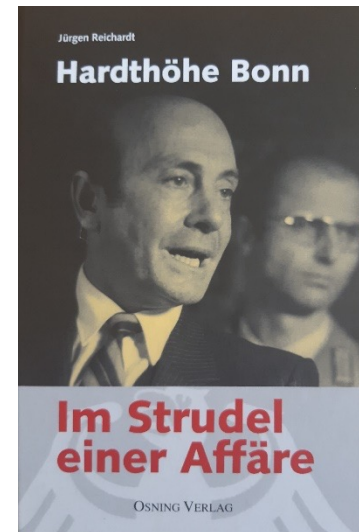
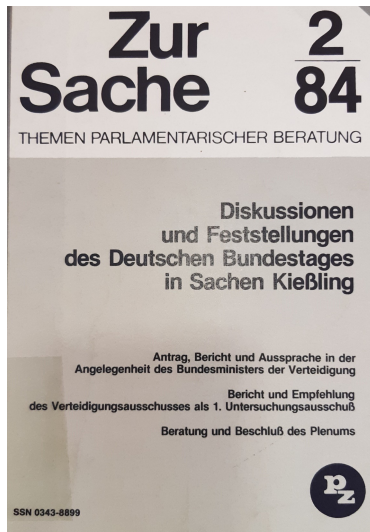


Die Innere Führung – ein Prinzip und der Einzelfall

* * * *

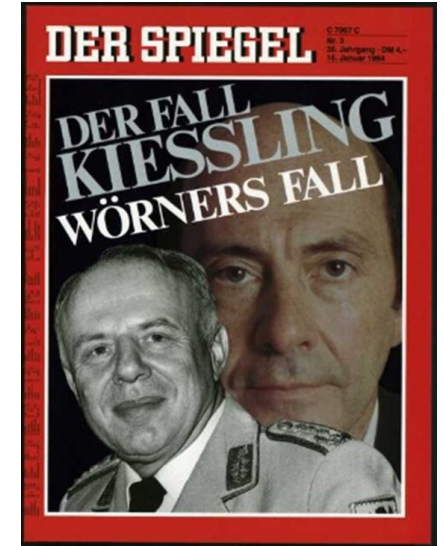
Der Fall General Dr. Günter Kießling



Oberstleutnant Dr. Heiner Möllers
Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr

1. Einführung: Ein Skandal in Einzelschritten

1. Verbreitung unterschwellig bekannter Gerüchte
2. Schlampige Ermittlungen
3. Entlassung ohne zuvoriges rechtliches Gehör
4. rechtlicher Beistand befeuert mediale Berichterstattung
5. Kontrollverlust im BMVg
6. Übersteuerung durch den Kanzler
7. Öffentlicher Untersuchungsausschuss
 - Sitzungen mit Presse!
 - Feststellung von Schlamperei im BMVg
 - eindeutiger Abschlussbericht
 - Imageschaden für BM Wörner



2. Substrakt: Der Kern der Inneren Führung



- Ziel: *Freier Mensch, mündiger Bürger, Vollwertiger Soldat*
- Davon abgeleitet:
 - Rechtsrahmen - „*Gesetz über die Rechtstellung des Soldaten*“
 - Do's and dont's – Wehrdisziplinarordnung und Wehrstrafgesetz
 - alles eingebunden in die im Grundgesetz definierte FDGO
- Der Soldat der Bundeswehr ist „Staatsbürger in Uniform“
- Staatsbürgerliche Rechte (nach dem GG) sind nur insoweit eingeschränkt, als sie durch den Dienst unumgänglich sind.

Das sind aber doch alles „Binsenweisheiten“!

Teil 2

Verhalten in der Krise: Die Akteure

3.a Verhalten in der Krise: Der betroffene Soldat

„Pressefreiheit gilt auch für Soldaten ...“

- Kießling forderte ein Disziplinarverfahren gegen sich
 - „... zur Klärung der gegen mich erhobenen Vorwürfe ...“
 - § 88 WDO
- suchte sich Rechtsbeistand
 - einem Schwergewichtschampion im Verwaltungsrecht
 - Prof. Dr. Konrad Redeker (Bonn)
- wurde nie im Verfahren gehört!
- sprach mit allen, die ihn sprechen wollten
 - „Tage der offenen Tür“ im BwK München

§ 88

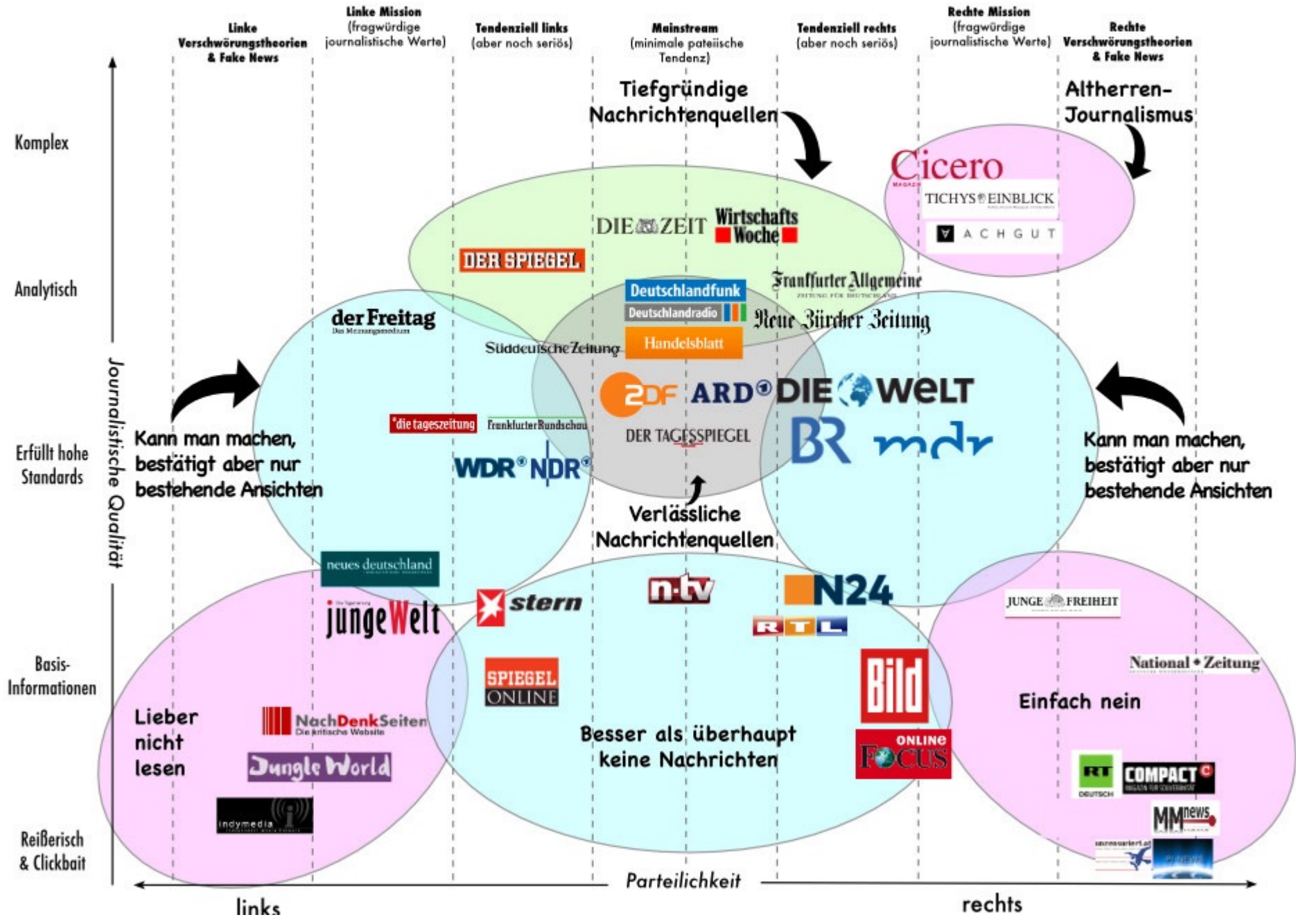
Antrag des Soldaten auf Einleitung des Verfahrens

(1) Jeder, gegen den eine gerichtliche Disziplinarmaßnahme verhängt werden kann, kann die Einleitung eines disziplinargerichtlichen Verfahrens gegen sich beantragen, um sich von dem Verdacht eines Dienstvergehens zu reinigen. Die Einleitungsbehörde hat den Sachverhalt aufzuklären und festzustellen, ob der Soldat ein Dienstvergehen begangen hat. Lehnt die Einleitungsbehörde die Einleitung ab, hat sie diese Entscheidung zu begründen und dem Soldaten zuzustellen. Sie ist in diesem Falle für die disziplinare Erledigung zuständig.

4. Verhalten in der Krise: „Die vierte Gewalt“ – die Medien



Beherrschendes Thema in allen Medien für rund 5 Wochen !



4.a Verhalten in der Krise: Die Presse

bürgerlich

liberal

DIE  ZEIT

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

DIE  WELT
WELT *am* SONNTAG

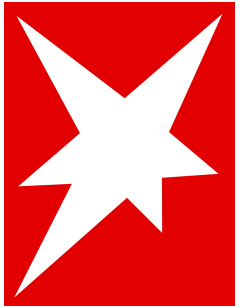


Rheinischer
MERKUR
WOCHENZEITUNG FÜR POLITIK, WIRTSCHAFT, KULTUR · CHRIST UND WELT

DIE  WELT

Frankfurter
Rundschau

DER SPIEGEL



konservativ

links

4.a Verhalten in der Krise: Die Presse

„Was Kießling auch machte – in den Augen der FAZ ist es auf jeden Fall falsch. Kann sie mir erklären, was der arme Kerl tun sollte, damit die FAZ weder an seiner Integrität noch an seinem Pflichtbewusstsein zweifelt?“

*Everhard Franßen,
Richter am BVG, Leserbrief an die FAZ*

Ich sah das anfänglich als eine Big Story, mit der ich Schmutz aufwühlen wollte.

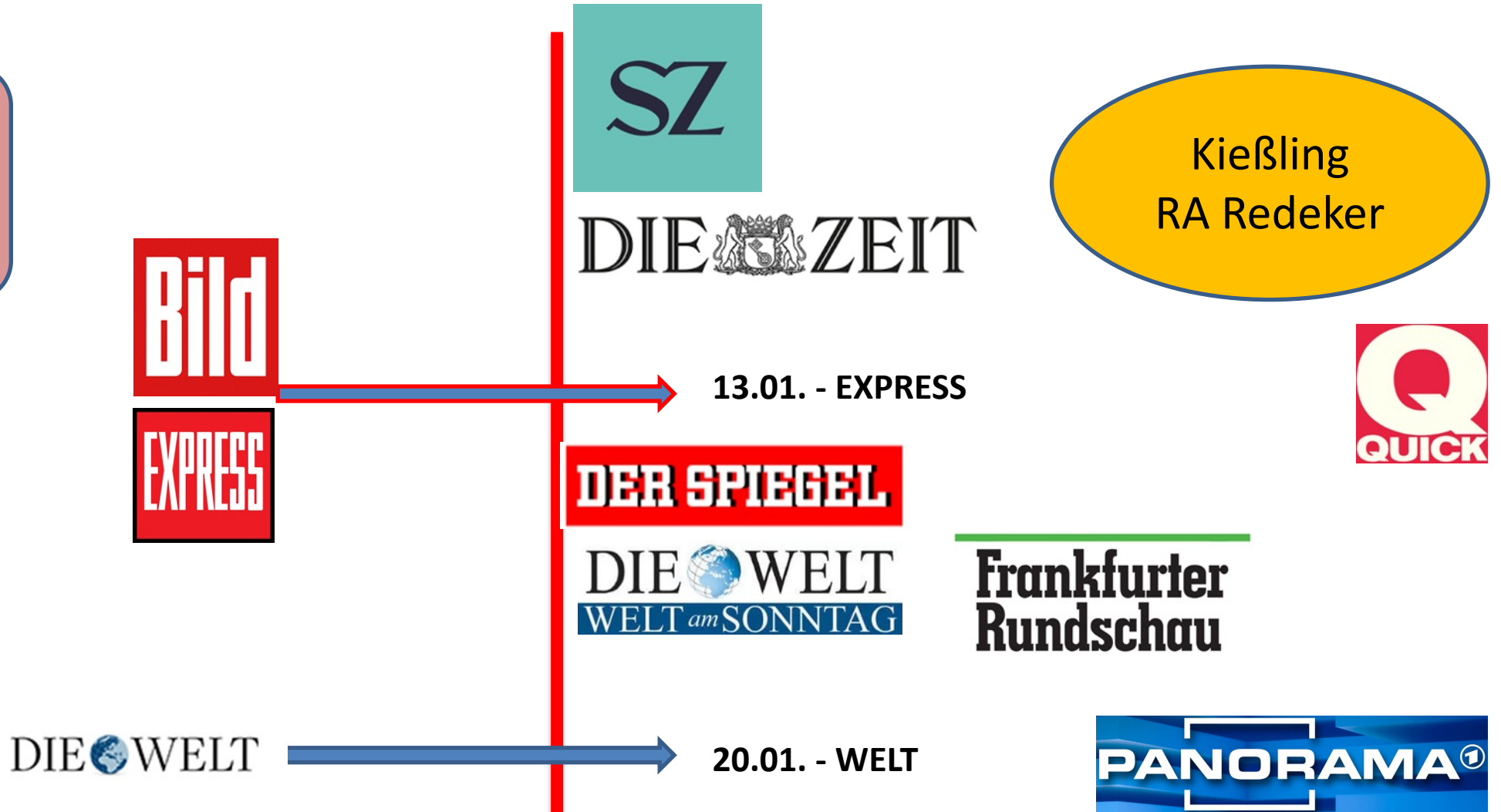
*Udo Röbel
Express Köln*

Der Skandal war kein Medien-gemachter-Skandal,
sondern ein Skandal im BMVg !

4.b Verhalten in der Krise: Medien - Wanderbewegung

BMVg
BM Wörner
Sprecher
Reichardt

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND



5. Verhalten in der Krise: Der Vorgesetzte

„Der Betroffene ist über den Sachverhalt voll informiert. Für mich sind und bleiben Sicherheitsgründe dafür ausschlaggebend.“

Tagesschau, 6.1.1984

„General Kießling bewegt sich in einem Milieu, das bei Geheimnisträgern ein hohes Sicherheitsrisiko begründet.“

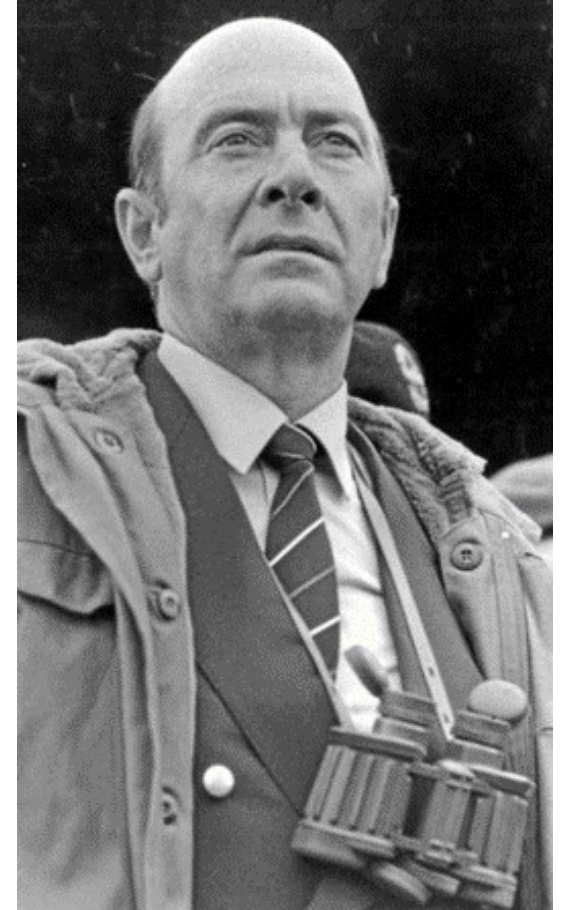
ZDF heute, 12.1.1984

„Ich habe die Behauptung der Homosexualität nicht geäußert, auch nicht ihm gegenüber.“

Bundestag, Aktuelle Stunde 20.1.1984

„Ich stehe in der Pflicht meines Amtes, die mir keine Wahl ließ. Dafür kann ich und muß ich Ihr Verständnis erwarten. Ihre Ehre habe ich nie in Frage gestellt.“

Wörner an Kießling, 23.1.1984



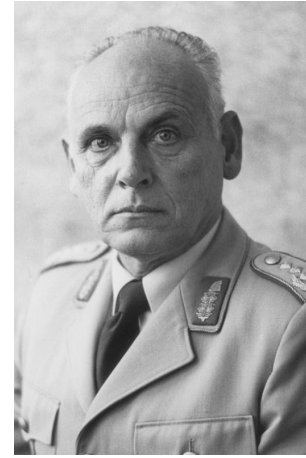
6. Verhalten in der Krise: Die (aktiven) Kameraden



General Jürgen Brandt, 4. GenStLehrg Heer, bis 1983 GI, General Wolfgang Altenburg, 5. GenStLehrg Heer, sein Nachfolger



Generalleutnant Hans Kubis, 4. GenStLehrg Heer, AL Personal



Generalleutnant Meinhard Glanz, 4. GenStLehrg Heer, InspH



Generalmajor Gerd-H. Komossa, 4. GenStLehrg Heer, BefH TerrKdo Süd, vormals Chef ASBw

- 4. GenStLehrg Heer: Brandt, Kubis, Glanz, Komossa
- Kubis kannte Kießling seit 1954/55
- Komossa war mit Kießling befreundet
- Altenburg war Kießling seit 1962 bekannt, seit 1981 genauer
- Altenburg und Brandt wussten seit 1981/82 um die Gerüchte
- Keiner der genannten setzte sich für Kießling ein.

6. Verhalten in der Krise: Die Kameraden a.D. (pars pro toto ...)



„Jeden Tag ist eine neue Schlagzeile in der Zeitung über die Bundeswehr. Eine geschlossene Aktion der Generale würde zu diesem Zeitpunkt, wo nichts dringlicher notwendig ist, als aus der Zeitung herauszukommen, neues Öl ins Feuer gießen. Das kann keinem dienlich sein, am wenigsten der Bundeswehr.“ - GenLt a.D. Günter Rall

„... wenn Kießling wirklich Homo wäre, würde man das ja wohl nicht erst im letzten halben Jahr entdeckt haben können – oder der MAD und seine Vorgesetzten, die ihn in dieses Amt beförderten, hätten nur leichtfertig geschludert – am Ehrenwort sollten wir nicht rütteln lassen.“ – GenMaj a.D. Fritz Birnstiel



»... es ist gewiß bedrückend, zu welchen Stilmitteln ein in hoher Position gewesener Soldat [Kießling] greift und sich selbst herabsetzt. Und es ist sicher ebenso bedrückend, daß sich ein pensionierter Angehöriger der Bundeswehr [Schmückle] vor dem Hintergrund der Affäre unter Mißachtung des Ministers in der Öffentlichkeit darstellt. Aber auch, wenn die meisten Medien den Fall nur als Sensation sehen, ist er doch weder für die Bundeswehr noch für das Offizierkorps kennzeichnend.« - General a.D. Harald Wust an BM Wörner

7.a Soldatenpflichten im Skandal: § 12 Kameradschaft

»Herr Weinstein weist zu Recht auf das Soldatengesetz hin, das den Soldaten die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie anderen Staatsbürgern zuerkennt.

Dasselbe Soldatengesetz fordert jedoch von jedem Soldaten jedoch auch Zurückhaltung und ein Verhalten, welches das Ansehen der Bundeswehr nicht ernsthaft beeinträchtigt.

Deshalb ist Zurückhaltung in der öffentlichen Diskussion für uns Soldaten, insbesondere für die Generalität, geboten.«

Generalmajor Siegfried Storbeck, Leserbrief WamS, 19.2.1984

7.b Soldatenpflichten im Skandal: § 17 Verhalten in und außer Dienst

(3) Ein Offizier oder Unteroffizier muss auch nach seinem Ausscheiden aus dem Wehrdienst der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die für seine Wiederverwendung in seinem Dienstgrad erforderlich sind.

Frage dazu:

Muss General a.D. Kießling die Haltung und das Handeln des Ministers und des BMVg zu seinem Fall und seiner Person widerspruchslos hinnehmen und abwarten, was dann folgt?

Auch dann, als falsche Verdächtigungen („Homosexualität“) in den Medien erhoben werden, denen das BMVg nicht (vehement ?) widerspricht?

Zwischenfazit

- Die Berichterstattung wirkte anfänglich wie eine „Vorhinrichtung“ (R. Augstein)
- Sie wandte sich zunehmend gegen den Minister, der keine „Beweise“ vorlegen konnte
- Der Kanzler übersteuerte den Minister und lehnte dessen Rücktritt ab
- (formale) Rehabilitation des Generals am 1.2.1984



EXKLUSIV

VERSÖHNUNG NACH VORSCHRIFT

Von der Affäre Wörner/Kießling gibt es ein Bild, das eigentlich niemand zu sehen bekommen sollte: wie der Minister den General wieder in sein Amt einsetzt. BUNTE zeigt es

Schauen Sie sich dieses Bild bitte einmal ganz genau an. Es zeigt eine Szene von unendlicher Traurigkeit. Den vier Personen ist sie ins Gesicht geschrieben. Links Bundesverteidigungsminister Manfred Wörner, im dunklen feingestreiften Anzug. Niedergeschlagenheit im Blick. Warum mußte das alles nur geschehen, scheint er zu fragen, oder: Wie können wir wieder zueinander kommen? In der Bildmitte Heeresinspektor Meinhard Glanz, die Hände militärisch knapp an der Hosennaht, versteinertes Antlitz. Daneben Wolfgang Altenburg, Generalinspekteur der Bundeswehr. Er hat die Augen betreten gen Boden gesenkt. Rechts Günter Kießling, der Mann, um den sich in den vergangenen Wochen in der Bundesrepublik fast alles drehte. Er blickt an Wörner vorbei auf ein Fenster hinter dem Minister. Seinem obersten Dienstherrn hat er offenkundig nur noch wenig zu sagen. Dabei ist in diesem Moment, gegen 14.35 Uhr am 1. Februar 1984, die seit dem „Spiegel-Skandal“ 1963 größte militärische Affäre in der Geschichte der Bundesrepublik formal beendet. Günter Kießling ist wieder, was er früher war: Vier-Sterne-General. Manfred Wörner bleibt, was er war: Verteidigungsminister. Zeugen der Szene, nicht im Bild: Bundeswehr-Protokollchef Schulenburg, Staatsse-

ekretär Rühl und ein Bundeswehrfotograf. Er sollte die Szene fürs Verteidigungsministerium festhalten, Öffentlichkeit jedweder Form war ausdrücklich nicht erwünscht. Jetzt sehen Sie das Bild in BUNTE. Sie sehen, wie frostig es zugeht, als die Ehre des Günter Kießling, den man als „Sicherheitsrisiko“ hinausgeworfen hatte, auf ausdrückliche Weisung von Bundeskanzler Helmut Kohl wiederhergestellt wurde. „Ein Riß in die Ehr' heilt nimmer mehr“, heißt ein altes deutsches Sprichwort. Der General Kießling hat es wohl nicht glauben mögen. Als er dann ins Verteidigungsministerium gebeten wurde, mußte er vorher noch unbedingt etwas anderes erledigen: Die Uniform mußte her, Kießling hatte sie in eine Bonner Reinigung gebracht. In frisch gebügelm Silbergrau trat Günter Kießling dann vor den Minister. Zwanzig Minuten dauerte die Zeremonie. Danach unterhielten sich der General und sein Minister noch einmal zwanzig Minuten unter vier Augen. Was da gesprochen wurde, bleibt ihr Geheimnis, sie bewahren Stillschweigen. In sechs Wochen geht General Kießling endgültig in den Ruhestand. Vorher aber, und das ist ihm wichtig, wird seine Ehre ein zweites Mal wiederhergestellt – mit einem Großen Zapfenstreich. In aller Öffentlichkeit. Hans-Hermann Tiedje



14.35 Uhr, am 1. Februar 1984: In einem Zimmer des Bundesverteidigungsministeriums auf der Bonner Hardthöhe überreicht Minister Wörner (l.) Günter Kießling (r.) die Urkunde, mit der der General rehabilitiert ist. Anwesend: die Generale Glanz und Altenburg

8. Aufräumarbeiten - Untersuchungsausschuss



- BK Kohl war seit dem 6.12.1983 über den Fall Kießling – vage informiert
- Er schickte um den 19.1.1984 einen „Parlamentär“ zu Kießlings Rechtsanwalt
- Der Parlamentär regelte mit dem RA den juristischen Teil des Abkommens „Wörner-Kießling“
- Faktisch übersteuerte er Kanzler den Minister, weil dieser der Lage nicht Herr wurde.
- Er ließ ihn aber zwischen Dezember 1983 und 19.1.1983 frei gewähren.
- Neue Interpretation der „Richtlinienkompetenz“ des Kanzlers.

Zusammenfassung

1. Ein absolut überflüssiger Skandal,
2. verursacht durch Fahrlässigkeit und Profilneurose,
3. brachte das BMVg fünf Wochen in ALLE Schlagzeilen.
4. Er beschädigte einen fachkundigen Minister,
5. isolierte einen General – für den Rest des Lebens,
6. und ließ die dafür Verantwortlichen weitgehend ungeschoren!

* * * *

Der Skandal nach dem Skandal, war

1. die Behandlung Kießlings durch die Generalität des Heeres,
2. seine Nicht-Einladung zum 30. Geburtstag der Bundeswehr 1985 und
3. die nicht abreißende Ausgrenzung durch die Bundeswehrführung bis 2009,
4. jenseits von § 12 Soldatengesetz. ...

... und deswegen musste dieses Buch sein!

Heiner Möllers

Die Affäre Kießling

Der größte Skandal der Bundeswehr



Ch. Links Verlag

... der Untertitel stammt vom Verleger